

# 1 **Antrag A2**

2 **Thema:** Kommunalfinanzen

3 **Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

4 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

5 **Handlungsspielräume für Kommunen sichern!**

6 **Das Land ist in der Pflicht!**

- 7 1.) Der Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz ist beginnend mit dem GFG 2019  
8 schrittweise auf 25 % bis zum Ende der 17. Wahlperiode des Landtages zu erhöhen.
- 9 2.) Der Vorwegabzug im GFG zur kommunalen Ko-Finanzierung des Stärkungspaktes  
10 muss ebenso umfänglich und schnell entfallen, wie die Solidaritätsumlage (Abundan-  
11 zumlage).
- 12 3.) Das Land muss sich mit Unterstützung durch den Bund der Verantwortung stellen  
13 und eine Altschuldenlösung entwickeln, die nicht im Rückgriff durch die kommunale  
14 Familie selbst finanziert wird.
- 15 4.) Zur interkommunalen Gerechtigkeit gehört es, keine Steueroasen im Land zuzulas-  
16 sen. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen ruinösen Wettbewerb durch Ge-  
17 werbesteuerinseln mit Dumping-Hebesätzen zu beenden.
- 18 5.) Die Landesregierung muss ihre gegebenen Versprechen einlösen und eine Integrati-  
19 onspauschale vollständig an die Kommunen weiterleiten.
- 20 6.) Die Länder werden im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
21 massiv in einer Größenordnung von jährlich 9,5 Mrd. Euro entlastet. Die Landesregie-  
22 rung wird aufgefordert, die Kommunen an den verbesserten Einnahmen des Landes  
23 angemessen zu beteiligen.

24 **Begründung:**

25 Die Kreise, Städte und Gemeinden benötigen ausreichende Finanzmittel, um ihre Aufgaben  
26 erfüllen zu können. Indikatoren für die weiterhin bestehende Unterfinanzierung der Kom-  
27 munen in NRW sind die auf hohem Niveau verharrenden Kassenkredite in Höhe von rund 26  
28 Mrd. Euro sowie die geringe Anzahl an Kommunen mit einem „echt“ ausgeglichenen Haus-  
29 halt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW. Demnach ist ein kommunaler Haushalt ausgeglichen, wenn  
30 der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht  
31 oder übersteigt. Dieser Anforderung entsprachen zum 31.12.2016 gerade einmal 36 von 427  
32 Kommunen in NRW, also keine 10 %. Ein Großteil der Kommunen kann den Haushalt nur  
33 noch ausgleichen, indem sie ihr Eigenkapital durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage oder  
34 die Allgemeine Rücklage verzehren. Dem Rest der Kommunen in NRW geht es noch schlech-  
35 ter, diese befinden sich in der Haushaltssicherung bzw. im Stärkungspakt.

36 Eine weitere Zahl gibt zu denken: Die öffentlichen Investitionen stagnieren seit Jahren bei  
37 nominal etwa 3 Mrd. Euro. Im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung ist das Investitionsvolumen

38 damit auf einen Wert gefallen, der nicht einmal mehr einem Drittel des Wertes von 1992  
39 entspricht.

40 Debatten über die vertikale Verteilung der Finanzmittel im Land, also der Ausgleich zwischen  
41 den Kommunen bleiben somit letztlich ohne nachhaltige Wirkung. Die sprichwörtlich zu klei-  
42 ne Decke wird nicht dadurch größer, dass man sie dreht und wendet. Eine insgesamt unzu-  
43 reichende Finanzierung der Kommunen löst sich eben nicht dadurch auf, dass man in regel-  
44 mäßigen Abständen die interkommunale Verteilssystematik des GFG reformiert.

45 Deswegen müssen zu allererst die Zuweisungen des Landes an die Kommunen erhöht wer-  
46 den. Der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes (Verbundsatz) ist des-  
47 halb schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode auf 25 % zu erhöhen.

48 Eine Anpassung des Verbundsatzes erst im Jahr 2020 auf „echte 23 %“, wie es der Koaliti-  
49 onsvertrag von CDU und FDP vorsieht, ist nicht ausreichend. Dies entspräche lediglich einer  
50 Steigerung von 1,17 % und ist damit weit weg von den vollmundigen Ankündigungen der  
51 Koalitionäre im Wahlkampf.

52 Erst wenn die finanzielle Gesamtausstattung auf ein der Aufgabenlast der Kommunen an-  
53 angemessenes Niveau angehoben wurde, kann es eine GFG-Reform geben, bei der nicht stän-  
54 dig die Interessen von städtischem und ländlichem Raum gegeneinander ausgespielt wer-  
55 den. Dann erst lassen sich auch gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Chancen in  
56 Stadt und Land erreichen.

## 57 **Das Land finanziert den Stärkungspakt und entlastet bei den Altschulden**

58 Damit das Land nicht, wie zuletzt bei der Erhöhung der Krankenhausumlage geschehen, den  
59 Kommunen weitere Finanzmittel entzieht, muss der Stärkungspakt künftig komplett landes-  
60 finanziert sein. Eine Abschaffung des Kommunal-Soli ist daher der erste Schritt, der zeitgleich  
61 mit dem gänzlichen Entfallen des Vorwegabzugs im Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgen  
62 muss. Andernfalls werden die abundanten Kommunen sogar schneller und umfassender  
63 entlastet als die Schlüsselzuweisungsempfänger. Diese offenkundige Ungleichbehandlung  
64 treibt einen Keil in die kommunale Familie und ist inhaltlich nicht zu rechtfertigen.

65 Die Fortführung des Stärkungspaktes ist notwendig aber nicht hinreichend. Das Land muss  
66 sich zudem gemeinsam mit dem Bund der Aufgabe des Abbaus der kommunalen Altschulden  
67 stellen. Hierfür müssen Modelle entwickelt werden, bei denen nicht am Ende erneut ledig-  
68 lich Geld von den etwas weniger finanzschwachen Kommunen zu den ganz finanzschwachen  
69 Kommunen umgeleitet wird.

## 70 **Integrationspauschale weiterleiten**

71 Um die Aufgabe der Integration meistern zu können, benötigen die Kommunen weitere Un-  
72 terstützung. Die Integrationspauschale muss deshalb vollständig, wie dies von CDU und FDP  
73 im Wahlkampf versprochen wurde, an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Weiterlei-  
74 tung von lediglich einem Viertel der Gesamtsumme ist weit weg von „ungeschmälert und  
75 vollständig“. Keinesfalls darf diese, wenn das Land sie einbehält, auch noch der Finanzaus-  
76 gleichsmasse vorenthalten werden. Hierdurch wird die Integrationspauschale sogar zum  
77 Negativ-Effekt für die Kommunen, weil dies einer Kürzung von 175 Mio. Euro entspräche  
78 oder, anders ausgedrückt, der Verbundsatz damit faktisch auf 22,65 % gekürzt wird.

79 **Steueroasen trockenlegen**

80 Die SGK NRW erwartet, dass die Landesregierung die interkommunale Solidarität unter-  
81 stützt. „Steueroasen“, die einen Abwerbungskampf um Gewerbeansiedlungen gegen Nach-  
82 barkommunen führen, indem sie ihre Hebesätze massiv absenken, darf es in NRW nicht ge-  
83 ben.